

STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	135/18
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	☒ Barrierefreiheit ☒ Gleichstellung
Eingang am:	06.11.2018
Version	1

Teilnahme:	intern:	Freund, Burges
	extern:	Büro StadtLandGrün

TOP:	
------	--

☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Technischer Ausschuss/Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus/Ortschaftsrat Bad Kösen	04.12.2018	9.	A	V	
Gemeinderat	12.12.2018	15.	A	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 601
"Wohngebiet Seekurpark" Bad Kösen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 601 "Wohngebiet am Seekurpark" Bad Kösen gemäß Anlage
2. Ziel ist die Ausgliederung des bisher in den Geltungsbereich östlich einbezogenen Landschaftsschutzgebietes.
3. Der Beschluss zur Änderung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkung:

- ☒ nein ☐ ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag: ☐ Haushaltsplan :
 ☐ über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Es soll eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Galgenberg“ für den östlich des geplanten Wohngebietes am Seekurpark (in Aufstellung befindlicher Bebauungsplan Nr. 601) gelegenen Teil, der vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Saale“ liegt, erfolgen.

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 6 standen im Zusammenhang mit der Ausweisung „Kurbbezogener Einrichtungen“. Die festgesetzten Pflanz- und Pflegemaßnahmen sowie die Anlage von Wegen im LSG dienten der Vernetzung mit den umgebenden Grünbereichen der möglichen Kurklinikgebäude.

Die LSG-Fläche stand der Bevölkerung für eine ungestörte Erholung in naturnaher Umgebung zur Verfügung. Dies entsprach unter Berücksichtigung der damals geplanten Nutzung als „Sondergebiet Kur“ und der Festsetzung von großzügigen, zusammenhängenden Grünanlagen dem Schutzzweck des LSG gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung über das LSG „Saale“.

Vor diesem Hintergrund ist seitens der Genehmigungsbehörde die Festsetzung einer privaten Grünfläche toleriert worden.

Nunmehr wird jedoch angrenzend ein allgemeines Wohngebiet entwickelt. Aufgrund des Charakters eines Wohngebietes (Entstehung einzelner Baugrundstücke) und der angrenzenden privaten Grünfläche im LSG besteht die Gefahr der Entstehung und Nutzung von Hausgärten möglicherweise mit Nebengelassen in diesem Bereich, die nicht mit dem Schutzstatus des LSG vereinbar sind und den Erholungswert für die Allgemeinheit zerstören würden.

Durch die neue Gebietsausweisung des Bebauungsplans Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“ besteht somit ein Widerspruch zur LSG-Ausweisung, da die Gefahr einer privaten Nutzung besteht und das LSG somit seine Funktion als Pufferzone zwischen der Bebauung und dem anschließenden Naturschutzgebiet (NSG) „Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen“ und dem in diesen Bereich flächengleichen Besonderen Schutzgebiet nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) „Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen“ nicht mehr erfüllen könnte.

Deshalb ist die Ausgliederung des Areals der bisher im Geltungsbereich östlich einbezogenen Landschaftsschutzgebietsfläche erforderlich (siehe Anlage).

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

Übersichtsplan zur Änderung des Geltungsbereiches (Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss) - auf CD